

Präambel

Über den Inhalt unserer Kriterienkataloge hinaus möchten wir auf einige für uns wichtige Punkte hinweisen.

1. Wir lehnen die Nutzung von Atom- und Kohlestrom ab. Wir beziehen für unsere hauseigenen Produkte daher nur Herkunftsnachweise von Produzenten, die selbst keine Atom- und Kohlekraftwerke betreiben.

Auch wenn wir hier in Norddeutschland nicht so viel davon abbekommen, liefert die Sonne theoretisch in nur wenigen Stunden so viel Energie, dass der Energiebedarf aller Menschen weltweit für ein Jahr gedeckt werden könnte. Mit einem gut durchdachten und weltweiten Netzwerk von Windkraftwerken könnte man ebenfalls dem aktuellen und zukünftigen Strombedarf der Menschheit begegnen. Die Wasserkraft leistet schon jetzt den größten Beitrag bei der Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Solange es also Sonnenschein gibt, Wind weht und Flüsse fließen, sollte die Menschheit auf dieses unerschöpfliche Potenzial zurückgreifen und Strom aus erneuerbaren Energien gewinnen. Und genau dafür engagieren wir uns zusammen mit unseren zahlreichen Klimapartnern.

2. Uns ist es wichtig, dass erneuerbare Energien möglichst umweltschonend gewonnen werden. Wir unterstützen daher am liebsten kleine Wasserkraftanlagen, die die natürliche Fließgeschwindigkeit und Kraft eines Flusses nutzen, um Ökostrom zu erzeugen. Wir unterstützen ebenfalls den Neubau und Umbau von Anlagen, da so die Effektivität gesteigert wird und bei den Modernisierungen häufig auch Umweltschutzmaßnahmen wie Fischtreppe umgesetzt werden.
3. Vieles beginnt mit kleinen Schritten und jeder Schritt zählt. Das Klima ist global und betrifft uns alle, daher leisten auch wir unseren Beitrag und verzichten z. B. auf Firmenwagen mit Verbrennungsmotoren, bevorzugen die Bahn, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel und arbeiten ausschließlich mit Ökostrom. Generell sollte jeder auf seinen Energieverbrauch achten und gucken, wo und mit welchen Mitteln er weniger Strom und Gas verbrauchen kann. Für die Erhaltung der Welt wie wir sie kennen, müssen wir Menschen es schaffen, unsere Emissionen zu senken und das funktioniert am besten durch einen bewussten und schonenden Umgang mit Strom, Gas und überhaupt all unseren Ressourcen.

Ökostrom-Kriterienkatalog KlimaInvest ÖKOSTROM 2018/06

Dieser Kriterienkatalog basiert auf Grundlage der einschlägigen, allgemein anerkannten Regeln der Zertifizierungspraxis für die „Bereitstellung von Strom aus erneuerbaren Energien“, insbesondere des TÜV Nord gem. VdTÜV-Basisrichtlinie Ökostrom-Produkte und VdTÜV-Merkblatt Energie- und Gebäudetechnik 1304 10.2014.

Die in diesem Kriterienkatalog enthaltenen Angaben sollen sicherstellen, dass nach einheitlichen Maßstäben beurteilt und das Zertifikat/Ökostrom-Siegel einheitlich vergeben wird.

KlimaInvest Green Concepts GmbH
Hohe Bleichen 10
20354 Hamburg

HRB 111932 Amtsgericht Hamburg



KlimaInvest ÖKOSTROM 2018/06

- Der in Form eines Ökostrom-Produkts bereitgestellte Strom wird garantiert zu 100 % aus erneuerbaren Energien gewonnen.
- Unter erneuerbaren Energien verstehen wir ausschließlich jene Energieträger und Technologien, die in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung als erneuerbar definiert werden. In Deutschland ist das EEG für uns diese Grundlage.
- Zertifiziert wird die tatsächliche Ökostrom-Erzeugung. Diese ergibt sich aus der in das Netz eingespeisten Erzeugung (Bruttostromaufkommen) abzüglich aller Eigenverbräuche.
- Die erneuerbaren Energien-Anlagen müssen die national gültigen Vorgaben und Anforderungen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes vollständig erfüllen.
- Es liegen alle technischen, rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für den Betrieb der Anlagen vor, die zur zuverlässigen Bereitstellung der elektrischen Arbeit erforderlich sind.
- Der im Rahmen des Ökostrom-Produktes bereitgestellte Strom muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückgeführt werden. Dabei müssen Herkunftsnachweise genutzt werden, die im Rahmen gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweisregister ausgestellt wurden. Der Ökostrom-Herkunftsnachweis muss die Anforderungen der EU Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 23. April 2009 sowie die Anforderungen erneuerbare Energien gem. § 79 EEG erfüllen.
- Die Vorgaben zur Stromkennzeichnung gem. der Herkunftsnachweisverordnung und der Herkunftsnachweisdurchführungsverordnung des Herkunftsnachweisregisters des Umweltbundesamtes müssen in Deutschland erfüllt werden.
- Um eine Doppelvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien zu vermeiden, ist Ökostrom, der bereits eine Produktionsförderung wie beispielsweise eine Einspeisevergütung oder die Inanspruchnahme der Marktprämie gemäß EEG erhalten hat, nicht zugelassen. Nur erneuerbare Energien-Anlagen, die hierzulande keine Produktionsförderung im Rahmen von nationalen Förder- oder Quoteninstrumenten erhalten haben, finden Verwendung. Das entspricht der Empfehlung des Umweltbundesamtes und der VdTÜV-Basisrichtlinie Ökostromprodukte Energie 1304.

KlimaInvest ÖKOSTROM 2018/06

- Der Maximalzeitraum für den Ausgleich der Energiebilanz ist ein Jahr. Der Energieversorger/Klimapartner muss ein prüfbares Verfahren zur kontinuierlichen Sicherung der Deckung zwischen Erzeugung, Bezug und Abgabe gewährleisten.
- Die Förderung der erneuerbaren Energien ist eine wesentliche Zielsetzung des Stromangebots und des anbietenden Unternehmens.
- Der Verbraucher wird regelmäßig, zeitnah und korrekt über das zertifizierte Ökostrom-Produkt unterrichtet.
- Zusätzliche Anforderungen über diesen Katalog hinaus werden in Anlagen festgehalten.